

### VgV\_2024-057 Beratung für HR-Digitalisierung

Nr.	Datum Eingang	Frage	Antwort	Datum Versand
1	12.12.2024	Gehen wir recht in der Annahme, dass interne Referenzprojekte (im eigenen Unternehmen durchgeführt) zulässig sein?	Nein, internen Referenzprojekte sind nicht zulässig	13.12.2024
2	12.12.2024	Gehen wir recht in der Annahme, dass anonymisierte Referenzprojekte (Kunde und Ansprechpartner werden nicht genannt) zulässig sind?	Nein, anonymisierte Referenzprojekte sind nicht zulässig	13.12.2024
3	16.12.2024	Könnten Sie bitte das Projektziel "Beratung für HR-Digitalisierung" noch näher konkretisieren? Wir haben verstanden, dass es im 1. Schritt um die HR Systemauswahl (Best-of-Suite vs. Best-of-Breed) geht bzw. was genau beinhaltet die Ausschreibung unter den Anforderungen bei A1? (Ausschreibungsunterstützung samt HR-Prozess- Review, Implementierungspartner und Hypercare-Support).	Entsprechend der Beschreibung unter A1 soll nicht zuletzt über einen System- und Prozessreview sowie entsprechende Beratung und Implementierung u.a. eine zukunftsfähige HR-IT-Architektur entwickelt, Innovationspotentiale realisiert und bisherige HR-Prozesse über den gesamten Mitarbeiterlebenszyklus digitalisiert und automatisiert werden. Folglich ist die Transformation der HR-Services sowie Prozesse gleichlaufender Teil der Aufgabe. Im Übrigen wird auf die Beschreibungen unter A1 verwiesen.	19.12.2024
4	16.12.2024	Was wird unter der Begleitung der Implementierung konkret verstanden? Technischer Implementierungspartner oder fachlicher Prozessansprechpartner oder Projektmanagement / PMO-Unterstützung?	Unter Begleitung der Implementierung verstehen wir sowohl die technische, fachliche als auch prozessuale Begleitung inkl. PMO-Unterstützung.	19.12.2024
5	16.12.2024	Was wird unter der Beratung nach Abschluss verstanden? Hypercare-Support oder technischer Implementierungspartner (sprich Konfiguration) oder fachlicher Prozessansprechpartner?	Beratung auch über Hypercare-Phase hinaus in technischer, fachlicher und prozessualer Hinsicht.	19.12.2024
6	16.12.2024	Gehen wir recht in der Annahme, dass zuerst die HR-Ist-Prozesse als auch die HR IT Landschaft auf Potenziale zu analysieren sind, um dann basierend darauf Anforderungen für die Systemauswahl aufzusetzen, wobei die Ausschreibungsergebnisse in einen Business Case münden sollen?	Siehe Antwort auf Frage 3. Hierfür ist ein Konzept zu erstellen.	19.12.2024
7	16.12.2024	Ist die Erwartung, dass die Inhalte des Leistungsverzeichnisses (sprich von der Systemausschreibungsunterstützung samt HR-Prozess-Review, zur Implementierung bis zum Hypercare-Support) von einer einzigen Firma angeboten werden soll? Oder kann eine Firma die Systemausschreibung samt HR- Prozess-Review unterstützen und die andere Firma die systemrelevanten Themen wie Implementierung und Hypercare-Support übernehmen?	Wir erwarten ein einheitliches Angebot zu den Inhalten des Leistungsverzeichnisses durch einen Bieter oder eine Bietergemeinschaft. Eventuelle Leistungen von Nachunternehmern sind, wie in den Vergabeunterlagen gefordert, anzugeben.  <b>Bezogen auf die Systemausschreibung möchten wir noch folgenden wichtigen Hinweis aufnehmen: Der Bieter, der in diesem Vergabeverfahren, ggf. zusammen mit Nachunternehmern oder in einer Bietergemeinschaft, den Zuschlag (Auftrag) erhält, kann aufgrund der fachlichen Begleitung etwaiger nachfolgender Vergabeverfahrens im Hinblick auf Systemausschreibungen am Verfahren dieser Systemausschreibungen nicht teilnehmen (Vermeidung eines Interessenkonflikts gem. § 6 VgV).</b>	19.12.2024
8	16.12.2024	Eine Kostenschätzung der Begleitung der Implementierung und einer Beratung nach Abschluss ist erst dann konkret möglich, wenn absehbar ist, welche Module bzw. Systeme einzuführen sind oder wie ist Ihre Erwartungshaltung bei diesen Punkten an die Anbieter? Wird hier erwartet, dass die Anbieter bereits konkrete Werte (Tage & Euro) hierzu im Angebot hinterlegt haben?	Vgl. B2 der Ausschreibung, das Konzept darf keine konkreten Preisangaben enthalten.	19.12.2024
9	16.12.2024	Umfasst die Ausschreibung auch die Lohn- und Gehaltsabrechnung als eigenes Modul bzw. System?	Die Ausschreibung umfasst den vollständigen Mitarbeiterlebenszyklus, daher nicht nur aber auch die Lohn- und Gehaltsabrechnung.	19.12.2024
10	16.12.2024	Soll für das Implementierungsprojekt auch Change Management und Kommunikation angeboten werden oder wird dies durch Ihr Haus selbst gestellt?	Auch Change-Management und Kommunikation ist Teil des Leistungsverzeichnisses.	19.12.2024
11	16.12.2024	Können Sie die Anforderung "Rollenbild und Selbstverständnis neu denken" sowie "Transformation der HR- Services" genauer beschreiben, welche Erwartungshaltung Sie hier haben? Geht es hier um den Aufbau eines neuen HR TOM (Target Operating Models)?	Das Operating Model und die Services der HR-Abteilung stehen in z.T. in Wechselwirkung zu den eingesetzten Technologien und Systemen und müssen aufeinander abgestimmt/ausgerichtet sein/werden.	19.12.2024
12	16.12.2024	Wurden bereits technische, fachliche und organisatorische Systemanforderungen beschrieben und können für die Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden?	Weitere Unterlagen können für diese Ausschreibung nicht zur Verfügung gestellt werden; ein Überblick über derzeit eingesetzte Systeme/Technologien (VgV_2024-057 Anlage zum LV - HR- Technologien) wird über die Nachrichtenfunktion zur Verfügung gestellt.	19.12.2024
13	16.12.2024	Was genau meinen Sie mit "technischen Ansätzen und Technologien, die der Anbieter bei der Projektzielerreichung einsetzen möchte"?	Eine Übersicht über derzeit bestehende Systeme/Technologien (VgV_2024-057 Anlage zum LV - HR- Technologien) wird über die Nachrichtenfunktion zur Verfügung gestellt.	19.12.2024
14	16.12.2024	Welche Prozesse sind im Scope?	Der vollständige Mitarbeiterlebenszyklus.	19.12.2024

Nr.	Datum Eingang	Frage	Antwort	
15	16.12.2024	Wird erwartet, dass der Anbieter auch bei den Verhandlungen des Systemanbieters unterstützt (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung)?	Ja.	19.12.2024
16	16.12.2024	Es ist keine Standort-Analyse inkl. Einbettung von Wirtschaftlichkeitsaspekten der Ausschreibung beigefügt worden (siehe S. 5 des LV "unter Berücksichtigung der beigefügten Standort-Analyse"). Könnten Sie diese Bitte noch zur Verfügung stellen? Zudem finden wir das Dokument VgV_2024-057 Anlage zum LV" nicht, enthält dieses die Standort-Analyse? Falls nein, könnten Sie dieses Dokument bitte zusätzlich zur Verfügung stellen?	Kriterium B2 / Seite 5: <b>Absatz alt:</b> <i>Beschreiben Sie ferner, wie Ihre anbieterunabhängige Vorgehensweise unter Berücksichtigung der beigefügten Standort-Analyse inkl. Einbettung von Wirtschaftlichkeitsaspekten und Blick auf Ressourcen aussehen könnte. Gehen Sie dabei auf technische Ansätze und Technologien, die Sie verwenden werden, um die Projektziele zu erreichen, ein. Diese sollte auch Informationen über die Systemarchitektur, die Software- und Hardwareanforderungen sowie die Sicherheitsmaßnahmen enthalten.</i> <b>Absatz neu:</b> <i>Beschreiben Sie ferner, wie Ihre anbieterunabhängige Vorgehensweise unter Berücksichtigung der beigefügten Technologie-/Systemübersicht (VgV_2024-057 Anlage zum LV - HR-Technologien) inkl. Einbettung von Wirtschaftlichkeitsaspekten und Blick auf Ressourcen aussehen könnte. Gehen Sie dabei auf technische Ansätze und Technologien, die Sie verwenden werden, um die Projektziele zu erreichen, ein. Diese sollte auch Informationen über die Systemarchitektur, die Software- und Hardwareanforderungen sowie die Sicherheitsmaßnahmen enthalten.</i> <b>Die Anlage VgV_2024-057 Anlage zum LV - HR-Technologien erhalten Sie mit einer separaten Nachricht.</b> Weitere Unterlagen können nicht zur Verfügung gestellt werden.	19.12.2024
17	20.12.2024	Wir möchten anfragen, ob im Rahmen der Ausschreibung statt des vorgesehenen Individualvertrags auch die Verwendung eines EVB-IT Dienstvertrags möglich ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob dies in Betracht gezogen werden kann und welche Voraussetzungen oder Anpassungen gegebenenfalls erforderlich wären.	Es kommt kein EVB-IT Dienstvertrag zur Anwendung.	23.12.2024
18	07.01.2025	Bitte um Klärstellung der Erwartungshaltung, wie ein Angebot zur Begleitung der Implementierung abzugeben ist, mit der Information des unverbindlichen Orientierungswerts von 500k€ als Beschaffungsvolumen ohne Hinweis über einzuführende Module oder Systeme?	Wir suchen einen Berater, der uns während des kompletten Prozesses von der Analyse bis hin zur Umsetzung von Lösungen begleitet. Auch wenn konkrete neue oder zusätzliche Systeme ggf. erst während des Projekts bekannt werden, können Sie im Konzept doch darstellen, wie eine aus Ihrer Sicht erfolversprechende Begleitung ausgestaltet werden sollte. Ein Faktor bei der Konzepterstellung ist dabei auch der Orientierungswert.	08.01.2025
19	07.01.2025	Wenn die Implementierung nebst fachlich und prozessual auch technisch (sprich Systemkonfiguration) begleitet werden soll, wird denn bereits eine der größeren HR-Suiten favorisiert (z.B. Oracle, SAP SF oder Workday)? (Implementierungspartner haben meist einen Systemfokus)?	Es wird kein Systemanbieter favorisiert. Vielmehr gilt es eine Architektur zu entwickeln, welche die Anforderungen aufbauend auf den bestehenden Systemen und Technologien (vgl. Anlage zum LV) bestmöglich und nachhaltig erfüllt.	08.01.2025
20	07.01.2025	Könnten Sie bitte an einem Beispiel erklären wie Sie sich dieses Projekt als auch die Systemausschreibung vorgestellt haben? Unsere Interpretation wäre, dass das Beratungshaus X den Auftrag bekommt, um die HR Transformation (HR TOM inkl. Rollen, Services, Prozesse, Systeme) einzuleiten und Sie durch den Systemausschreibungsprozess begleitet, wo dann z.B. System Y ausgewählt wurde. Soll dann ein zukünftiges System vom Beratungshaus X auch implementiert werden oder von einem weiteren (noch auszuschreibenden) Beratungshaus Z, da ja im Vorhinein nicht bekannt ist, welches System dann Beratungshaus X bei der Implementierung unterstützen soll. Die Frage deshalb weil wir momentan noch nicht verstehen, wie man eine Implementierung vor allem technisch unterstützen und begleiten soll, wenn das System noch nicht ausgewählt wurde? Dies hat ja Implikationen auf den Aufbau und Durchführung des Projekts bzw. Angebots.	Der Bieter, der den Zuschlag (Auftrag) für diese Ausschreibung erhält (in ihrem Beispiel Beratungshaus X), berät und begleitet uns bei der Einführung ausgewählter und einzuführender Systeme auch gegenüber einem ggf. notwendigen Beratungshaus Z, welches im Rahmen etwaiger weiterer Systemausschreibungen mit einer konkreten Systemimplementierung beauftragt wird.  Bezogen auf die Systemausschreibung möchten wir daher folgenden wichtigen Hinweis wiederholen: Der Bieter, der in diesem Vergabeverfahren, ggf. zusammen mit Nachunternehmern oder in einer Bietergemeinschaft, den Zuschlag (Auftrag) erhält, kann aufgrund der fachlichen Begleitung etwaiger nachfolgender Vergabeverfahren im Hinblick auf Systemausschreibungen am Verfahren dieser der Systemausschreibungen nicht teilnehmen (Vermeidung eines Interessenkonflikts gem. § 6 VgV).	08.01.2025
21	07.01.2025	Dürfen wir in diesem Zusammenhang unsere Empfehlung für die Durchführung des gesamthaften Projekts im Konzept darstellen oder muss dies zwingend der Reihenfolge der Inhalte des Leistungsverzeichnisses entsprechen?	Das zu erstellende Konzept muss die formalen Hinweise unter B2 einhalten (Umfang von max. 5 DIN A4 Seiten etc.) einhalten, was eine Empfehlung zur Durchführung des gesamten Projektes aber nicht ausschließt.	08.01.2025
22	07.01.2025	Darf von dem Format (5 seitiges-Word-Dokument in Prosatext) abgewichen und stattdessen eine PowerPoint KURZ-Präsentation erstellt werden?	Das Tool (Word, PowerPoint, etc.) ist nicht vorgegeben. Wenn Sie die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Hinweise einhalten, können Sie auch PowerPoint verwenden.	08.01.2025
23	09.01.2025	Welche Vorgaben der Helmholtz Gesellschaft sind bzgl. der HR-IT Strategie zu berücksichtigen? Gibt es relevante Abhängigkeiten zur Helmholtz Gesellschaft in Bezug auf Zielarchitektur, Systemauswahl und IT- bzw. Prozess-Schnittstellen?	SAP ist das derzeit führende System. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Systeme, welche über Schnittstellen z.T. an SAP angebunden sind, teilweise aber auch "Insellösungen" darstellen. Entsprechend dem LV (vgl. A1) sind u.a. der Beitrag zur HR IT-Architektur, die langfristige Wirtschaftlichkeit sowie Schnittstellenfähigkeit wichtige Kriterien. Weitere, über das LV hinausgehende explizite Vorgaben der Helmholtz Zentrum München GmbH gibt es nicht.	13.01.2025

Nr.	Datum Eingang	Frage	Antwort	Datum Versand
24	09.01.2025	Welche Vorgaben sind in Bezug auf die Ziel-Architektur zu berücksichtigen? Sind vor dem Hintergrund der heutigen Systemarchitektur relevante Anbieterpräferenzen zu berücksichtigen?	Siehe Antwort zu Frage Nr. 19.	13.01.2025
25	09.01.2025	Für wann ist das Projektende geplant? Gibt es bereits Ideen bzgl. der Zieltermine für die Systemeinführung (Go-Live)?	Ein konkretes Datum für ein Projektende kann nicht benannt werden, da dieses je nach Zielarchitektur und einzuführender Systeme stark variieren kann. Als unverbindlicher Orientierungswert kann jedoch das Jahr 2030 dienen.	13.01.2025
26	09.01.2025	Ist unsere Annahme korrekt, dass die technische Systemimplementierung nicht Teil der vorliegenden Ausschreibung ist? Ist vor diesem Hintergrund neben der Auswahl eines Systemanbieters die Auswahl eines Implementierungspartners ebenfalls Teil der gewünschten Beratungsleistung?	Siehe Antwort zu Frage Nr. 20.	13.01.2025
27	13.01.2025	Müssen die genannten Referenzprojekte alle bereits abgeschlossen sein oder darf man auch Projekte nennen, welche aktuell (noch) laufen? Bei mehrjährigen Projekten wäre dies vor Allem interessant, da wir z.T. unsere Kunden bereits seit 3-4 Jahre begleiten.	Es werden abgewickelte Projekte als Referenz gefordert. Insofern müssen die Projekte abgeschlossen sein oder zumindest in der Phase der Umsetzung (siehe Antwort Frage 18) weit fortgeschritten sein (z.B. Evaluation nach Produktivsetzung oder Ausrollen von Lösungen auf einen größeren Nutzerkreis).	15.01.2025
28	13.01.2025	Sofern wir Grafiken in das 5 Din A4 seitige Angebot einbauen möchten, zählen diese zu den 5 Seiten dazu oder beziehen sich die 5 Seiten rein auf den Text? Sollen Grafiken in den Anhang des Angebots oder dürfen sie innerhalb der 5 Din A4 Seiten eingebaut sein?	Gemäß Veröffentlichung beziehen sich die 5 Seiten DIN A 4 auf den Text. Wie das Konzept aufgebaut wird, obliegt dem Bieter.	15.01.2025
29	13.01.2025	Ist eine Unterschrift im Formblatt AVV zur Abgabe notwendig oder reicht diese hier bei der Zuschlagserteilung aus?	Die Unterschrift bei Zuschlagserteilung reicht aus	15.01.2025
30	13.01.2025	Sind die Unterschriften in den Formblättern auch in Textform möglich?	Hinsichtlich des Formblatts AVV verweisen wir auf Antwort 29. Bei den anderen Formblättern zur Eignung sind Unterschriften, soweit erforderlich, in Textform nicht ausreichend. Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Formblättern.	15.01.2025
31	13.01.2025	Gemäß § 7 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B - welche im Falle der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil wird - ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Die Schadensersatzpflicht des Auftragnehmers kann im Einzelfall summenmäßig in branchenüblicher Höhe weiter beschränkt werden. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind gehalten, ihre Haftung gegenüber dem Auftraggeber und Dritten angemessen zu begrenzen. Haftung und Versicherungsschutz müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Regelungen in § 54a WPO sowie § 27 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer tragen dem Rechnung. Frage: Ist die Aufnahme einer Regelung zur Haftungsbeschränkung in branchenüblicher Höhe unter Berufung auf § 54a WPO wie folgt möglich? "Die Haftung des Auftragnehmers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, ist für einen einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall auf 4 Mio. Euro begrenzt."	Ja.	15.01.2025
32	13.01.2025	Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegen wir zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts sowie einer Berufsaufsicht. Unsere Tätigkeiten sind nach Maßgabe des § 43 Abs. 1 WPO unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen auszuüben. Gehen wir recht in der Annahme, dass Kontrollrechte gemäß Ziff. 6 der Einkaufsbedingungen grundsätzlich nur insoweit Anwendung finden, wie diese nicht mit den straf- und berufsrechtlich bewehrten Unabhängigkeits- und Verschwiegenheitspflichten des Auftragnehmers in Konflikt stehen?	Kontrollrechte gemäß Ziff. 6 der Einkaufsbedingungen finden grundsätzlich nur insoweit Anwendung, wie diese nicht mit den straf- und berufsrechtlich bewehrten Unabhängigkeits- und Verschwiegenheitspflichten des Auftragnehmers in Konflikt stehen. Sollten die Kontrollrechte gemäß Ziff. 6 der Einkaufsbedingungen mit den straf- und berufsrechtlich bewehrten Unabhängigkeits- und Verschwiegenheitspflichten des Auftragnehmers in Konflikt stehen, finden die Kontrollrechte keine Anwendung, sofern die genannten gesetzlichen Pflichten des Auftragnehmers den vertraglichen Regelungen der Einkaufsbedingungen zwingend vorgehen.	15.01.2025
33	13.01.2025	Der Auftragnehmer unterliegt einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht und ist verpflichtet alle seine Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten. Zusätzlich werden alle Mitarbeiter gem. DSGVO und anderen Gesetzen (z.B. 88 TKG) zur Verschwiegenheit verpflichtet. Aus arbeitsrechtlichen Gründen kann von Mitarbeitern nicht zwingend verlangt werden sich gegenüber Dritten, die nicht Arbeitgeber sind, rechtlich zu verpflichten. Ist die persönlich abzugebende Verpflichtung auf die Vertraulichkeit entbehrlich, sofern der Auftragnehmer versichert, alle Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet zu haben und dies entsprechend nachweist?	Ja	15.01.2025

34	13.01.2025	<p>Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("WPG") und Berufsgeheimnisträger unterliegen wir zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts sowie einer Berufsaufsicht, was uns wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften unterscheidet. Nach Maßgabe von § 43 Abs. 1 WPO haben wir unseren Beruf unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen auszuüben. Diese Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit umfasst auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, sofern diese zur Erbringung der jeweiligen Leistungen erforderlich sind. Unsere (betriebswirtschaftlichen) Beratungsleistungen haben eigenständige fachliche Leistungen zum Gegenstand, bei denen wir die dabei anfallenden personenbezogenen Daten unabhängig und in eigener Verantwortung verarbeiten. Dies stellt nach unserer Einschätzung im Einklang mit den aktuellen Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden (vgl. hierzu Kurzpapier der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder - DSK - Nr. 13, dort Anhang B, abzurufen z.B. unter <a href="https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/dsgvo/anwendung_dsgvo_kurzpapiere/ds-gvo---kurzpapiere-155196.html">https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/dsgvo/anwendung_dsgvo_kurzpapiere/ds-gvo---kurzpapiere-155196.html</a> sowie FAQs AVV LDA Bayern v. 20.07.2018, abzurufen unter <a href="https://www.lfa.bayern.de/media/FAQ_Abgrenzung_Auftragsverarbeitung.pdf">https://www.lfa.bayern.de/media/FAQ_Abgrenzung_Auftragsverarbeitung.pdf</a>) keine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) dar. Mit Blick auf die im Rahmen unserer Leistungserbringung anfallenden personenbezogenen Daten sind wir entsprechend auch im Hinblick auf Art. 28 EU DS-GVO selbst datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU DS-GVO.</p> <p>Entsprechend ist aus unserer Sicht der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung vorliegend nicht erforderlich. Unabhängig davon erfüllen wir alle datenschutzrechtlichen Vorgaben - insbesondere gemäß EU DS-GVO - und sichern dies auch gerne zu. So sind alle unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben geschult und auf die gebotene Vertraulichkeit verpflichtet. Unsere nach Art. 32 EU DS-GVO zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten sind ISO 27001 zertifiziert.</p> <p>1) Gehen wir recht in der Annahme, dass vorliegend kein Auftragsverhältnis vorliegt und die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 EU DS-GVO auf die gegenständliche Leistungserbringung nicht anwendbar ist und demnach dem Angebot nicht beizufügen ist?</p> <p>2) Gehen wir hilfsweise recht in der Annahme, dass bei Abschluss der Auftragsverarbeitungsvereinbarung etwaige Weisungs- und Kontrollrechte nur unter Vorbehalt der Wahrung zwingender berufsrechtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, insbesondere zur Unabhängigkeit und Vertraulichkeit, ausgeübt werden?</p> <p>3) Haftung:</p> <p>a. Gehen wir hilfsweise recht in der Annahme, dass bei Abschluss der Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach § 8 des Mustervertrages eine dem Hauptvertrag entsprechende branchenübliche Haftungsregelung aufgenommen werden kann?</p> <p>b. Gehen wir hilfsweise recht in der Annahme, dass bei Abschluss der Auftragsverarbeitungsvereinbarung einer Regelung zur Haftungsbeschränkung in branchenüblicher Höhe gemäß § 54a WPO aufgenommen werden kann?</p> <p>"Die Haftung des Auftragnehmers für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, ist für die vom Auftragnehmer für einen einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall auf € 4 Mio beschränkt.</p>	<p>1) Ja  2) Obsolet durch Antwort auf Frage 1)  3) Obsolet durch Antwort auf Frage 1)</p>	15.01.2025
35	13.01.2025	<p>Gemäß § 8 des Vertrages sollen evtl. Tätigkeiten für einen anderen Auftraggeber, der in einem möglichen Wettbewerbsverhältnis zum Auftraggeber stehen angezeigt werden. Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegen wir einer mandatsbezogene Verschwiegenheitspflicht § 43 Abs 1 WPO. Die Informationspflicht darf auf Grund der Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 43 Abs. 1 WPO nicht den Namen des potentiellen Mandanten umfassen. Ist unser Verständnis zutreffend, dass sich die Informationspflicht zum einen nur auf Mitarbeiter des Auftragnehmers bezieht, die in dem Projekt eingesetzt werden und dass die Informationspflicht nicht die namentliche Nennung potentieller Mandanten beinhaltet, sondern unter Wahrung der berufsrechtlichen Anforderungen erfolgen kann?</p>	<p>Die in § 8 des Vertrages geregelten Anzeigepflichten des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber, was Tätigkeiten für einen anderen Auftraggeber, der in einem möglichen Wettbewerbsverhältnis zum Auftraggeber steht betrifft, haben nur unter Wahrung der berufsrechtlichen Verschwiegenheitsanforderungen als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erfolgen, sofern diese den in § 8 dieses Vertrages geregelten Pflichten zwingend vorgehen.</p>	15.01.2025
36	13.01.2025	<p>Gemäß § 12 Ziff. 2 des Vertrages verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Könnte die Auftraggeberin konkretisieren, wie oft der Vertrag verlängert werden kann?</p>	<p>Grundsätzlich ist diesbzgl. keine vertragliche Begrenzung vorgesehen, wobei das unverbindliche Beschaffungsvolumen einen "äußeren Rahmen" als Orientierungswert bilden kann.</p>	15.01.2025
37	13.01.2025	<p>In der Anlage "Leistungsverzeichnis -5" wird auf Seite 4 auf einen maximalen Umfang von 5 Din A4 Seiten hingewiesen, exkl. Deckblatt, Abbildungen etc. Kann es demnach auch ein PowerPoint Format sein, welches kumuliert max. 5 Seiten reinen Text beinhaltet, oder wird das Din A4 Format auch für das einzureichende Konzept präferiert?</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 22.</p>	15.01.2025
38	13.01.2025	<p>Bei der Einreichung der Beraterprofile ist lediglich das der Projektleitung gewünscht, dürfen zusätzliche Profile des entsprechenden Teams beigefügt werden oder soll darauf verzichtet werden</p>	<p>Zusätzliche Profile dürfen beigefügt werden, müssen aber klar erkenntlich abgegrenzt sein und sind nicht relevant für die Wertung</p>	15.01.2025
39	13.01.2025	<p>In der Anlage "Leistungsverzeichnis -5" wird auf Seite 5 auf eine beigefügte Standortanalyse hingewiesen, und dass diese in die Beschreibung der Vorgehensweise inkludiert werden soll. In den zur Verfügung gestellten Unterlagen der Ausschreibungen finden wir diese jedoch nicht. Könnten sie genauer erläutern, wie das zu verstehen ist?</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 16</p>	15.01.2025